



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 12

2018

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	162
- Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz	162
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehreranwärter 2019 (ZAPO/FöL II) hier: Korrekturmodus der Klausurarbeiten	162
- Zweite Staatsprüfungen 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II).....	163
- Qualifikationsprüfung (Zweite Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrer (ZAPO-F II)	164
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2019 der Förderlehrer (ZAPO/FöL II)	166
- Regionale Lehrerfortbildung zum Thema „Sprechen und Zuhören“, 20. Februar 2019, Universität Regensburg	167
Stellenausschreibung	168
- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen 5.5 E-Learning-Kompetenzzentrum (Führungskräftefortbildung)	168
NICHTAMTLICHER TEIL	
Stellenausschreibung	170
- Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V.: Rupert-Egenberger-Schule Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	170
MEDIEN	171

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften
an Förderschulen und Schulen für Kranke
innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz**

Anträge auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks der Oberpfalz können bis spätestens 31. März 2019 auf dem Dienstweg mit dem Formblatt „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz“ in zweifacher Ausfertigung bei der Regierung der Oberpfalz SG 41 Förderschulen und Schulen für Kranke eingereicht werden.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung, Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder sonstigen persönlichen Belangen begründet werden, sind entsprechende Unterlagen (z.B. Bescheinigung der Pflegestufe) beizufügen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz, bzw. Partner mit eingetragener Lebenspartnerschaft.

Die Formblätter sind auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de (Menü: Schule und Bildung / Förderschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Förderschulen, Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks - Antrag) zu finden.

**Qualifikationsprüfung
(Zweite Prüfung) der Förderlehreranwärter 2019 (ZAPO/FÖL II)
hier: Korrekturmodus der Klausurarbeiten**

KMS vom 12. November 2018 Az. III.3- BS 7176-4b.143 848

Mit KMS vom 14. Januar 2008 (Az. IV.3 – S 7176 – 4.104 226) wurde der Korrekturmodus der Klausurarbeiten dargelegt, der auch für die Korrektur 2019 beibehalten wird.

Die Korrektur der Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehreranwärter 2019 erfolgt durch drei Tandems, die die gesamt-bayerische Korrektur vornehmen. Folgende Seminarleiterinnen und Seminarleiter werden gebeten, die Korrektur der Klausuren der Qualifikationsprüfung im Jahr 2019 zu übernehmen.

- **Für die Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben:**
Erstkorrektur: Frau Gabriele Wintermeier (Niederbayern)
Zweitkorrektur: Herr Jürgen Herbst (Oberfranken)
- **Für die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz:**
Erstkorrektur: Frau Verena Bäcker (Unterfranken)
Zweitkorrektur: Herr Guido Raml (Oberbayern)
- **Für die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken:**
Erstkorrektur: Frau Petra Börding (Oberbayern)
Zweitkorrektur: Frau Ruth Dolenc-Petz (Schwaben)

Die Korrekturarbeit ist bis spätestens 8 Wochen nach der Fertigung der Klausuren abzuschließen.
Die Regierungen werden gebeten, den Seminarleitern der Förderlehrer einen Abdruck dieses Schreibens zuzuleiten.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zweite Staatsprüfungen 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)

RBek vom 22. November 2018 Nr. 40.2-5195.2-543

Die Zweiten Staatsprüfungen 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen gemäß LPO II finden wie folgt statt:

1. Einzel- und Doppellehrproben
28. Januar 2019 bis 7. Juni 2019

2. Kolloquium:

Dienstag, 30. April 2019, 12:00 - 18:00 Uhr
Prüfungsort: Mittelschule Altstadt a.d. Waldnaab
Kapuzinerstraße 42
92665 Altstadt a.d. Waldnaab
Tel.: 0 96 02 / 54 20

Donnerstag, 2. Mai 2019, 12:00 - 18:00 Uhr
Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstauf
Friedenstraße 40
93128 Regenstauf
Tel.: 0 94 02 / 93 85 03-0

Freitag, 3. Mai 2019, 12:00 - 18:00 Uhr
Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstauf
Friedenstraße 40
93128 Regenstauf
Tel.: 0 94 02 / 93 85 03-0

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich 15 Minuten** vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn im Prüfungsgebäude einzufinden.

Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Mündliche Prüfungen:

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Mittelschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht/-kunde und Staatsbürgerliche Bildung,
- ggf. Didaktik DaZ, Beratungslehrkraft als Erweiterungsfach

finden statt:

- | | | |
|------------------|----------------|------------------------|
| • am Dienstag, | 11. Juni 2019, | von 8:00 bis 18:00 Uhr |
| • am Mittwoch, | 12. Juni 2019, | von 8:00 bis 18:00 Uhr |
| • am Donnerstag, | 13. Juni 2019, | von 8:00 bis 18:00 Uhr |

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 09 41 / 5 07 - 19 30

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Dienstag, 30. April 2019, am Donnerstag, 2. Mai 2019 und am Freitag, 3. Mai 2019, während der Kolloquiumsprüfungen in den jeweiligen Prüfungsgebäuden aus.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt:

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (9. Juli 2019)**, d.h. **bis 16. Juli 2019**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 09 41 / 56 80 – 15 18

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr gegeben:

- Montag, 22. Juli 2019
- Dienstag, 23. Juli 2019
- Mittwoch, 24. Juli 2019
- Donnerstag, 25. Juli 2019

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis:

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 24. September 2018 Nr. 40.2-0171.2-347 im Schulanzeiger Oktober 2018) bis zum **7. Januar 2019** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2020** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 16. Juli 2019** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2020 spätestens vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses (bis 7. Oktober 2019).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Grund- und Mittelschulen“, „Prüfungen“.

Bausch
Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (Zweite Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrer (ZAPO-F II)

RBek vom 22. November 2018 Nr. 40.2-5196.1-204

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

1. **Prüfungslehrproben**
28. Januar 2019 bis 7. Juni 2019

2. **Schriftliche Prüfung**
Prüfungstag: Montag, 15. April 2019
Prüfungszeit: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr
Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941 / 5 07-19 30

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

Nachholtermin: Montag, 29. Juli 2019
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht/-kunde finden statt:

- am Dienstag, 11. Juni 2019, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 12. Juni 2019, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 13. Juni 2019, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort:

Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
0941 / 5 07-19 30

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 15. April 2019, während der schriftlichen Prüfung im Prüfungsgebäude aus.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt:

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (9. Juli 2019)**, d.h. **bis 16. Juli 2019**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 09 41 / 56 80 - 15 18

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr gegeben:

- Montag, 22. Juli 2019
- Dienstag, 23. Juli 2019
- Mittwoch, 24. Juli 2019
- Donnerstag, 25. Juli 2019

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis:

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 24. September 2018 Nr. 40.2-0171.2-347 im Schulanzeiger Oktober 2018) bis zum **7. Januar 2019** bei der Regierung (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2020** gemäß § 7 Abs. 2 ZAPO-F II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 16. Juli 2019** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2020 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 7. Oktober 2019).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO-F II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Grund- und Mittelschulen“, „Prüfungen“.

Bausch
Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2019 der Förderlehrer (ZAPO/FÖL II)

RBek vom 22. November 2018 Nr. 40.2-5197-147

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2019 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer findet wie folgt statt:

1. Schulpraktische Prüfung

28. Januar 2019 bis 7. Juni 2019

2. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: Montag, 15. April 2019
Prüfungszeit: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr
Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 09 41 / 5 07 - 19 30

Nachholtermin: Montag, 29. Juli 2019
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und Mathematik sowie Schulrecht und Grundlagen der Staatsbürgerlichen Bildung finden statt:

- am Dienstag, 11. Juni 2019, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 12. Juni 2019, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 13. Juni 2019, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 09 41 / 507 - 19 30

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 15. April 2019, während der schriftlichen Prüfung im Prüfungsgebäude aus.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt:

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (9. Juli 2019)**, d.h. **bis 16. Juli 2019**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 09 41 / 56 80 - 15 18

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr gegeben:

- Montag, 22. Juli 2019
- Dienstag, 23. Juli 2019
- Mittwoch, 24. Juli 2019
- Donnerstag, 25. Juli 2019

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis:

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBI 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 24. September 2018 Nr. 40.2-0171.2-347 im Schulanzeiger Oktober 2018) bis zum **7. Januar 2019** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2020** (§ 16 Abs. 3 ZAPO/FöL II) muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 7. Oktober 2019) erfolgen.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO/FöL II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Grund- und Mittelschulen“, „Prüfungen“.

Bausch
Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Regionale Lehrerfortbildung zum Thema „Sprechen und Zuhören“ 20. Februar 2019 Universität Regensburg

Der Kompetenzbereich **Sprechen und Zuhören** hat im Deutschunterricht einen besonderen Stellenwert, da gesprochene Sprache hier nicht nur als Lerngegenstand, sondern als Lernmedium eine Rolle spielt. Damit die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen kommunikativen Fähigkeiten im Unterricht erproben und weiterentwickeln können, müssen Lehrkräfte zum einen sprachliches Vorbild sein, zum anderen aber die Unterrichtskommunikation so professionalisieren, dass die Lernenden ausreichend Gelegenheiten zum Sprechen und ggf. geeignete Unterstützungsmaßnahmen erhalten.

Darüber hinaus stellt das Hörverstehen einen wichtigen Aspekt für erfolgreichen Unterricht dar.

Doch Lehrkräfte machen zunehmend die Erfahrung, dass das verstehende Zuhören ihren Schülerinnen und Schülern schwerfällt.

Deshalb bietet der Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur der Universität Regensburg in Kooperation mit der Regierung der Oberpfalz eine Fortbildungsveranstaltung an, in der aufgezeigt wird, wie Sprechen und Zuhören auch lernbereichsübergreifend mit Schreiben und literarischem Lernen gefördert werden kann.

Nach einem einführenden Vortrag von Frau Prof. Dr. Anita Schilcher können zwei verschiedene Workshops besucht werden, in denen konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für die schulische Praxis aufgezeigt werden.

Workshop-Angebot

Prof. Dr. Anita Schilcher
Unterrichtskommunikation professionalisieren (alle Jahrgangsstufen)

Dr. Friederike Pronold-Günthner
Mit Hörstrategien auditive Sachtexte besser verstehen (Jgst. 3-7)

Dr. Ulrike Siebauer
Literarische Gespräche führen (Sek I und II)

Franz Kufner
Deutsch-Olympiade: Spiele zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit (Jgst. 3-8)

Johannes Wild
Mann über BOhrd - Zuhören und Schreiben verbinden (Jgst. 4-6)

Lisa Gaier
Auf dem Weg zum guten Vortrag (Jgst. 5-10)

Christina Knott
Literarisches Hörverstehen mit epischen Kurztexten trainieren (Jgst. 7-10)

Eileen Lägél
Die gesunde Lehrerstimme: Stimmübungen für den täglichen Einsatz (alle Jahrgangsstufen)

Sylvia Sieber
Über Lernen sprechen (Jgst. 2-6)

Maria Steinert
Literarisches Lernen mit Hörbüchern (Grundschule)

Termin: Mittwoch, 20. Februar 2019, 8:30 Uhr - 12:30 Uhr

Veranstaltungsort: Universität Regensburg (Vielberth-Gebäude), Universitätsstr. 31, 93040 Regensburg

Die Anmeldung erfolgt über FIBS.

Anmeldung zu den Workshops **nach Genehmigung** der Fortbildung unter: <https://eveeno.com/292778937>

Stellenausschreibung

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 5. November 2018 , Az. IV.10-BP4113-3.65 774

Zum 18. Februar 2019 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum (Führungskräftefortbildung)

schulartübergreifend - befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe **A 15**, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 13, A 13 + AZ, A 14 oder A 14 + AZ mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, an Realschulen, Gymnasien oder Beruflichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Vorausgesetzt werden:

- Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser
- Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements

Wünschenswert sind ferner:

- Eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss im Bereich der Medienpädagogik oder fundierte wissenschaftliche Qualifikationen im Bereich der Medieninformatik
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“
- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Dienstleistungen und der Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums im Bereich der Fortbildung von Führungskräften (A/B/C-Module) aller Schularten
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Konzeption und Entwicklung von Blended-Learning-Lehrgängen im Bereich der Fortbildung von Führungskräften in Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationseinheiten der Akademie Dillingen
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Führungskräftelehrgangs „Schule verantwortlich mitgestalten“ in Kooperation mit der regionalen Lehrerfortbildung
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Fortbildung von Führungskräften aller Schularten

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S.121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.10-BP4113-3.65 774 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Akademiedirektor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.10
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de und h.stamp@alp.dillingen.de

München, den 05.11.2018
Ref. IV.10:

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:
Bei der Regierung der Oberpfalz:

11. Dezember 2018

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung nichtamtlich****Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V.
Rupert-Egenberger-Schule
Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Für das Förderzentrum suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sonderschulrektorin / einen Sonderschulrektor (A 15 + AZ)

Die Schule führt aktuell 20 Klassen und 9 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung.

Sie passen am besten zu uns, wenn Sie

- über eine abgeschlossene Ausbildung als Lehrkraft für Sonderpädagogik verfügen
- bereits einige Jahre Führungserfahrung, z. B. als Schulleiterin / Schulleiter oder Konrektorin / Konrektor gesammelt haben
- es für selbstverständlich halten, Kolleginnen und Kollegen offen und wertschätzend zu begegnen
- mit Innovationsfreude, Kreativität sowie Interesse an Kommunikation und Zusammenarbeit Schulentwicklungsprozesse voranbringen
- bereit sind, einen Sicherheit gebenden Rahmen zu bieten, so dass Kolleginnen und Kollegen eigenverantwortlich handeln können
- sich mit dem Leitbild des Heilpädagogischen Zentrums identifizieren.

Sie finden bei uns

- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld,
- engagierte und motivierte Kolleginnen und Kollegen,
- ein sachlich und kooperativ arbeitendes Leitungsteam,
- vielfältige Gestaltungsfreiräume,
- eine gut ausgestattete Schule,
- Möglichkeiten, durch Coaching und Fortbildung ihre Führungskompetenz zu reflektieren.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung der oben genannten Stelle die Stelle der 1. und / oder der 2. Stellvertretung der Schulleitung frei werden sollte, wird gleichzeitig und ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Stellen entschieden.

Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **Donnerstag, 28. Februar 2019** an

Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e. V.
Herrn Eduard Freisinger
Fallweg 43
92224 Amberg

Als **staatliche Lehrkraft** senden Sie bitte zum gleichen Termin Ihre Bewerbung auf diese Funktionsstelle in Form einer Kopie auch an die Regierung der Oberpfalz z. Hd. Herrn Ltd. RSchD Fricker und ggf. zusätzlich an eine abgebende Regierung. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizulegen, dass mit der Zuordnung zu einem privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Panek zur Verfügung: 09621 308-1114 oder katrin.panek@lebenshilfe-amberg.de

Medien

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6 (Hrsg. Prof. Dr. Stefan Seitz, Dr. Petra Hiebl, Roland Dörfler) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6**

Neueste Ausgabe, 4. Lieferung
Rechtsstand: 14. August 2018
31 Seiten, 77,90 Euro
Art. Nr. 07149004
Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die aktuelle Lieferung orientiert sich mit einem Kommentar zum Fachlehrplan Kunst, Lernbereich „Visuelle Medien“, Jgst. 5 (Kz. 308.01) an der (medialen) Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Beobachtet man ihr Freizeitverhalten, haben sie meist ein Smartphone in der Hand. Sie schauen Videos, spielen Spiele, surfen im Internet und sind in sozialen Netzwerken aktiv. Dort werden Fotos eingestellt, Erlebnisse geteilt oder kommentiert. Die Kommunikation erfolgt über Bilder und mit Bildern. Wie muss Kunstunterricht auf diese Entwicklungen reagieren? Die Schülerinnen und Schüler müssen hierzu im Kunstunterricht rezeptive und produktive Kompetenzen entwickeln und in Handlungen umsetzen. Hierbei ist das aktive (Selbst-)Erleben im Fach Kunst von besonderer Bedeutung, weil es dem distanzlosen Eintauchen in die digitalen Welten entgegengesetzt wird. Der Kommentar von Petra Hiebl und Jeannette Heißler stellt Hintergrundwissen für visuelle Medien im Kunstunterricht dar und zeigt konkrete Umsetzungsbeispiele auf. Beigefügt finden Sie außerdem die Jahrgangsstufenarbeit im Fach Mathematik 2016 (Kz.61.69), deren Lösungen Sie in der nächsten Lieferung vorfinden werden.

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl) **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

79. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 3. September 2018
39 Seiten, 112,90 Euro
Art. Nr. 66288079
Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Neufassung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes sowie zwei Schreiben des Kultusministeriums.

SchulRecht PLUS (Hrsg. Maximilian Pangerl) **Berufliches Schulwesen in Bayern** **Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

192. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Oktober 2018
46 Seiten, 101,37 Euro
Art. Nr. 66249192
Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die neue Wirtschaftsschulordnung sowie weitere Aktualisierungen des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und der Bayerischen Schulordnung, die alle ab 1. August 2018 gelten. Ebenso sind ausführliche Hinweise zu den Angeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie zur Deutschförderung im Schuljahr 2018 / 2019 beigefügt.

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl) **Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

216. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: November 2018
47 Seiten, 93,90 Euro
Art. Nr. 66243216
Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält:

- **Änderungen des BayEUG** durch das Gesetz vom 24. Juli 2018
- **Aktualisierte Kommentierungen** der Art. 39, 47, 51 und 86 des BayEUG
- Den **neusten Stand** der Ausführungsverordnung zum Schulfinanzierungsgesetz, Bekanntmachungen zum Gastschulbeitrag und Erstattungen, Schülerbeförderungsverordnung, Bekanntmachung zum Vollzug der Lernmittelfreiheit, Bekanntmachung über Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich

